Potentialanalyse zum Artenschutz

für den Bebauungsplanes "Loipenhaus in Schmitten-Oberreifenberg" (Grundstück "Wasserweg 2") auf Vorkommen von Fledermäusen, europäischen Brutvögeln und sonstigen geschützten Tierarten am 26. August 2022



Auftraggeber: Gemeinde Schmitten

Parkstraße 2

D-61389 Schmitten

Verfasser: Diplom-Biologe Volker Erdelen

Taunusstraße 63 D-65779 Kelkheim

Telefon: 0049 - (0)6195 - 976386

volker.erdelen@gmx.de

Anlass, Untersuchungsumfang

Für die Erstellung des Bebauungsplanes "Loipenhaus in Schmitten-Oberreifenberg" der Gemeinde Schmitten im Wasserweg 2 soll eine Potentialanalyse zum Artenschutz erstellt werden. Das bestehende Gebäude soll abgerissen werden, die Gehölze um das Gebäude sollen gerodet werden und es soll eine Rettungswache auf der Fläche errichtet werden.

Das Loipenhaus wurde früher zu Wintersportzwecken genutzt, es enthält öffentliche Toiletten und wird ansonsten durch die Kanoniergesellschaft 1860 Oberreifenberg genutzt.

Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude mit zwei integrierten Garagen. Es hat eine Holzverkleidung und ein flaches, begrüntes Satteldach und ist nicht unterkellert. Südlich des Hauses befindet sich eine geschotterte Weg- und Hoffläche, der Rest des Hauses ist von ruderalem Rasen, Bäumen und Gebüsch umgeben.

Das Gebiet des Bebauungsplanes mit der Fläche des Loipenhauses und Umgebung umfasst das Flurstück 134/1 sowie Teile des Flurstücks 163/23. Es ist ein Flächenumlegungsverfahren zur Anpassung der Flurstücke an die aktuellen Nutzungen geplant.

Durch die Untersuchung soll sichergestellt werden, dass bei den Abrissarbeiten des Gebäudes, der Rodung der Gehölze und bei der Bebauung des Grundstücks keine Quartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen oder sonstigen streng geschützten Tierarten und keine mehrfach genutzten Nester von besonders oder streng geschützten europäischen Brutvogelarten zerstört und auch keine Individuen streng geschützter Tierarten getötet oder während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population) werden können (§§ 44 und 45, BNatSchG vom 29. Juli 2009).

Dazu wurde das Grundstück auf der ganzen Fläche begangen, der Bestand an Lebensraumstrukturen aufgenommen und ermittelt, welche geschützten Tierarten hier potentiell vorkommen können. Fernerhin wurde geklärt, welche die Eingriffe mindernden Maßnahmen notwendig sind und inwiefern ein Ausgleich stattfinden kann.

Im Loipenhaus wurden der Dachboden, die Innenräume und die Garagen auf Spuren der Besiedlung von Fledermäusen oder sonstigen streng geschützten Tierarten untersucht. Alle Spalten und Nischen wurden dabei soweit wie möglich mit einer starken Taschenlampe ausgeleuchtet und auf aktuell vorhandenen oder früheren Besatz durch Fledermäuse kontrolliert. Alle glatten Oberflächen unter möglichen Hangplätzen und Spaltenquartieren wurden nach Beuteresten und besonders nach Fledermauskot abgesucht. Außerdem wurde genau auf mögliche Verfärbungen von Holzbalken oder –brettern durch den Urin von Fledermäusen geachtet. Das gesamte Gebäude wurde außerdem von außen auf Vogelnester sowie Verfärbungen am Außenputz unter Spalten, die als Einflugöffnungen für Vögel oder Fledermäuse dienen könnten, abgesucht. Auch die Außenwände wurden genau auf Fledermauskot oder sonstige Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse kontrolliert.

Die Erfassung des Geländes fand am 26. August 2022 vormittags statt. Es wurde eine Potentialanalyse zum Artenschutz auf Vorkommen von Fledermäusen, europäischen Brutvögeln und sonstigen geschützten Wirbeltierarten erstellt. Das Vorkommen anderer streng geschützter Tierarten (z.B. Tagfaltern) ist auf dem Grundstück nicht zu erwarten.

Bestand

Das Untersuchungsgebiet liegt am östlichen Ortsausgang von Oberreifenberg an der Siegfriedstraße auf einem Höhenrücken, der sich vom Großen Feldberg nach Nordwesten zieht. Es befindet sich in einer Höhe von ca. 650 m bis 655 m ü. NN. Landschaftlich gehört es zum östlichen Hintertaunus (Naturraum 302.6, Pferdskopf-Taunus, KLAUSING 1974). Das Grundstück ist von Wegen und im Osten von einer ruderalen Wiese begrenzt, im Umfeld liegen lockere Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und ein Parkplatz mit Bushaltestelle.

Gebäude

Das Gebäude war dicht verschlossen, innen mit Holz verkleidet, sauber und genutzt. Spuren von Vögeln, Fledermäusen oder anderen Wirbeltieren waren nicht vorhanden. Die Garagen werden als Lager genutzt. Es wurde etwas Mäusekot gefunden. Spuren von Fledermäusen, Vögeln oder Vogelnester waren nicht vorhanden. Der Zugang zu dem Kriechdachboden durch eine Luke in der Garage war teilweise verbaut, der Dachboden nicht vollständig zugänglich oder einsehbar.

Die Fenster sind mit Klappfensterläden verschlossen, die kein Potential als Fledermausquartier aufweisen.

Das Grasdach ist ein extensives Schotterdach. Eine Nutzung als Brutplatz oder als Lebensraum für geschützte Arten war auch hier nicht zu finden.

Von außen ist das Gebäude mit größtenteils mit Holz verkleidet, das überwiegend dicht abschließt. In den Traufen waren allerdings an der Südwestecke einige Löcher, die Fledermäusen oder Vögeln als Zugang dienen könnten. Spuren einer Quartiernutzung waren allerdings nicht zu erkennen.

Gehölze

Die unmittelbare Umgebung des Gebäudes ist ein ruderaler Rasen und teilweise Schotter. Im weiteren Umfeld stehen zahlreiche Gehölze:

Südlich befinden sich zwei Weiden (*Salix spec.*), die mehrstämmig aus einem alten Stock ausgeschlagen und dicht und gebüschartig 5 m bis 7 m hoch gewachsen sind.

Östlich des Loipenhauses steht ein dichtes Gebüsch aus Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*), Gewöhnlichem Schneeball (*Viburnum opulus*) und Roter Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) sowie einem älteren Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, Stammumfang 105 cm, Höhe 8-10 m).

Nordwestlich und westlich des Hauses stehen zwei alte Winterlinden an einem Bildstock (*Tilia cordata*) sowie ein Busch rote Heckenkirsche und drei Ebereschen (*Sorbus aucuparia*):

Tabelle 1: Baumbestand Westseite Loipenhaus, Schmitten-Oberreifenberg (j = ja, n = nein)

V.	ia, ii iioiii)					
Nr.	Art	Umfang cm	Höhe m	Höh- len	Nes- ter	Bemerkungen
1	Winterlinde (Tilia cordata)	119	8	n	n	
2	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	125	14-16	n	n	
3	Eberesche (Sorbus aucuparia)	106	6-8	n	n	Dicht über Boden verzweigt, Umfang in 40 cm Höhe
4	Eberesche (Sorbus aucuparia)	52	6-8	n	n	
5	Eberesche (Sorbus aucuparia)	20/25/26 /26/29	4-6	n	n	5 Stämme, Umfang in 40 cm Höhe

Die Ebereschen waren dicht mit Früchten besetzt. Nester oder Baumhöhlen waren nicht zu finden.

Potentialanalyse

Fledermäuse

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermäuse sind streng geschützt.

Das Grundstück hat – wie die Umgebung –im Sommer vermutlich ein mäßiges Potential als Jagdgebiet für Fledermäuse. Das Grundstück selbst hat hinsichtlich des Luftraums und als Quelle für jagdbare Insekten ein mittleres Potential.

Die Traufen und Verkleidungen in dem Gebäude haben ein gewisses Potential als Sommerquartier. Hinweise auf einen konkreten Besatz mit Fledermäusen ergaben sich allerdings nicht. Zu Beginn des Abbruchs sollten die Traufen und Verkleidungen geöffnet und auf Fledermäuse abgesucht werden, eventuell gefundene Exemplare sollten geborgen und umgesiedelt werden.

Sonstige Säuger, Bilche

Die Baumhecke im Osten hat zwar ein Potential als Teillebensraum für das Vorkommen der besonders geschützten Bilch-Arten Gartenschläfer und Siebenschläfer. Sie ist allerdings durch Straßen und offene Bereiche völlig isoliert und sehr unruhig. Das Haus selber zeigte keine Anzeichen einer Quartiernutzung. Die Haselmaus kann aufgrund der Lebensraumstrukturen mit sehr hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, ein Vorkommen von Bilchen auf dem Grundstück ist daher nicht zu erwarten.

Auch für andere besonders geschützten Kleinsäuger (Igel, Spitzmäuse, Eichhörnchen, Niederwild) ist es als Teillebensraum aufgrund der verkehrsreichen und überwiegend bebauten Umgebung nicht gut geeignet.

Das Gebüsch selbst kann allerdings als Nahrungshabitat für Kleinsäuger dienen.

Vögel

Es sind Vogelarten der Orts- und Waldrandlagen zu erwarten, vor allem Singvögel. Allerdings ist das Grundstück zu klein, um für die meisten Arten mehr als eine Brut zu ermöglichen und mehr als ein Teilrevier zu bieten. Da keine Baumhöhlen und Nistkästen vorhanden sind und auch keine Bruten am Loipenhaus festgestellt wurden, ist das Artenspektrum der Brutvögel auf Gebüsch- und Freibrüter begrenzt.

Für den unmittelbar südwestlich liegenden Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße; 3. Änderung" der Gemeinde Schmitten wurde 2021 die lokale Avifauna untersucht. Dabei wurden die Brutvogelarten Amsel, Buchfink, Bachstelze, Grünfink und Stieglitz festgestellt, von den dort registrierten Gastvögeln könnten Bluthänfling, Gimpel und Rotkehlchen dort brüten. Bis auf den Stieglitz und Bluthänfling handelt es sich um häufige Vogelarten mit gutem Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand des Stieglitzes ist unzureichend, der des Bluthänflings ist schlecht.

Die Bedeutung als Brutrevier oder Teil eines Brutreviers ist damit als mittel einzustufen.

Ein Ergebnis der Untersuchungen von 2021 war, dass das Gebiet im Bereich eines Höhenrückens Teil eines wichtigen Durchzugs- und Überwinterungsgebietes für teilweise seltene und gefährdete Wintergäste ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch Zugvögel mit unzureichendem Erhaltungszustand durch den Bereich des Untersuchungsgebiets wandern, das Teil der lokalen Biotopvernetzung ist. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Verlust der Beeren tragenden Gehölze (Ebereschen und Beersträucher) von Bedeutung.

Auch ohne eine konkrete Artenerfassung sollten durch Vermeidungsmaßnahmen an dem Gebäude sowie Ersatzpflanzung in der Umgebung im gleichen Umfang wie die entfallenden Gehölze erfolgen.

Falls auf der Fläche der künftigen Rettungswache Gehölzpflanzungen möglich sind, sollten diese mit bodenständigen standortgerechten Baum- und Straucharten erfolgen, hier kann die Liste für o.g. Bebauungsplan verwendet werden.

Reptilien und Amphibien

Aufgrund der Kleinflächigkeit, intensiven Nutzung und Isolation sind keine Vorkommen von Reptilien und Amphibien zu erwarten.

Minimierung, Ausgleich

Vermeidungsmaßnahmen

Notwendige Fällungen von Gehölzen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen sollten nur im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden. Eine Tötung von Vogelindividuen ist bei Arbeiten außerhalb der Brutzeit unwahrscheinlich und daher nicht zu befürchten.

Schutzmaßnahmen

Scheibenanflug ist bei Kleinvögeln die häufigste Todesursache. Aufgrund der direkten Nachbarschaft guter Lebensräume und aufgrund der zu erwartenden Brutvögel, Zugvögel und Wintergäste in der Umgebung sollten die Fensterscheiben von außen gegen Vogelanflug geschützt werden; hier reichen für eine weitgehende Schutzwirkung bereits schmale senkrechte Streifen in einem Abstand von ca. 10 bis 15 cm aus.

Beleuchtung sollte nur in erforderlichem Umfang und gerichtet verwendet werden, Lichtemissionen sind hinsichtlich der exponierten Lage zu minimieren.

Masten und evtl. notwendige Abspannungen sollten so sichtbar gemacht werden, dass ein Vogelschlag minimiert oder vermieden wird.

Ausgleichsmaßnahmen

Für die entfallenden Gehölze sollten in der nahen Umgebung Ausgleich gepflanzt werden. Dabei ist das Augenmerk auf Beeren tragende Gehölze (geeignet sind z.B. Brombeere, Süßkirsche, Hasel, Eingriffliger Weißdorn, Schwarzer Holunder, Himbeere, Mehlbeere und Eberesche) zu legen.

Aufgrund der insgesamt noch relativ guten Strukturen in der Umgebung und der relativ geringen betroffenen Fläche sind vorlaufende Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht notwendig. Allerdings sollte der Ausgleich zeitgleich mit dem Eingriff erfolgen.

Es ist sinnvoll, wenn auf freiwilliger Basis bei der Bebauung am Haus Nistkästen für Vögel (Halbhöhlenbrüter) angebracht werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Potentialanalyse und unter Beachtung der oben genannten Hinweise ist nicht zu erwarten, dass bei dem Abriss, der Rodung und der Neubebauung Lebensstätten von Fledermäusen, europäischen Brutvögeln oder anderen streng geschützten Tierarten zerstört oder Populationen geschützter Tierarten wesentlich beeinträchtigt werden oder Tiere geschützter Arten getötet werden.

Volker Erdelen

Kelkheim, 19. Januar 2023